

Nachweis von AQUA-Credits und Fremdsprachenkenntnissen für den BA-Studiengang Philosophie

durch Herrn / Frau, Matrikelnummer:

Im Modul **Allgemeine Qualifikationen (AQUA II - Kurse, Prüfungsnummer 600)** wurden folgende Leistungen erbracht:

Art der Veranstaltung¹	Bezeichnung der Veranstaltung/des Praktikumsträgers²	Prüfungsleistung³	Credits / SWS	Datum, Unterschrift des Dozenten/Beauftragten oder Verweis auf Anlagen

Damit sind im Modul AQUA II die erforderlichen 10 Credits erbracht.

.....
Datum

.....
Unterschrift AQUA-Beauftragter

Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse, die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium waren und ggf. während des Studiums nachgeholt werden konnten:

Sprache	Art des Nachweises Als Nachweise für die in den BA-Studienordnungen genannten Sprachkenntnisse werden in der Regel akzeptiert: Abiturzeugnis <u>oder</u> Nachweis von 8 SWS Sprachkurs <u>oder</u> Uncert I <u>oder</u> Zeugnisse, welche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 gemäß dem europäischen Referenzrahmen bescheinigen. Spezielle, in den Studienordnungen der Fächer genannte Regelungen können hiervon abweichen. In Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
1. Fremdsprache: Englisch	
2. Fremdsprache:	

Die erforderlichen Fremdsprachen wurden vollständig nachgewiesen.

.....
Datum

.....
Unterschrift AQUA-Beauftragter

¹ Bitte abkürzen: S=Sprachkurs, SG=Veranstaltung im Studium Generale, A=Veranstaltung im Rahmen des allgemeinen AQUA-Angebots der Fakultät, P=Praktikum

² Bei Lehrveranstaltungen bitte auch das entsprechende Semester angeben (z.B. WS 06/07), ³ Bitte abkürzen: K=Klausur, R=Referat, H=Hausarbeit, Ü=Übungen, PB=Praktikumsbericht, T=Teilnahme